

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am
23. Juni 2021.

Tagungsort: **MUSEUM ANGERLEHNER**

Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. Vizebgm. Dr. Norbert MAYER
4. GVM Andreas GATTERBAUER
5. GVM Christoph BIMMINGER
6. GVM Ralph SCHALLMEINER
7. GRⁱⁿ Friederike STEINWENDNER
8. GR Georg STEINWENDNER
9. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
10. GR Mag. Markus NIEMETZ
11. GR Christian HAAGEN, MBA
12. GR Georg SCHEIBÖCK
13. GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
14. GR Peter HÖPOLTSEDER
15. GRⁱⁿ Mag.^a Heidelinde DENK-ANDLINGER (**ZOOM-Meeting**)
16. GR Dominik BACHLER, MBA
17. GR Ing. Hermann KNOLL
18. GRⁱⁿ Renate PÖSTINGER
19. GRⁱⁿ Julia BREITWIESER
20. GR Claudia MAYER
21. GR Andreas MAGOČ
22. GR Heinz-Peter AICHINGER
23. GR Dieter RAGGL
24. GR Manfred SCHATZLMAIR
25. GRⁱⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK
26. GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT
27. GR DI Gerald ZAUNER
28. GRE Samuel ENTHOLZER
29. GRE Gabriele BERGMAIR
30. GRE Gabriele FILZMOSER
31. GRE Hildegard SCHATZLMAIR

Ersatzmitglieder:

GRE Samuel ENTHOLZER	für	GR ⁱⁿ Karoline AUBÖCK
GRE Gabriele BERGMAIR	für	GVM Erich HÖRTENHUEMER.....
GRE Gabriele FILZMOSER	für	GR ⁱⁿ Verena LEITHINGER.....
GRE Hildegard SCHATZLMAIR.....	für	GR Karl PAULIK

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag.(FH) Fritz JONAS

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.): Architekt DI Heinz
PLÖDERL zu TOP 7.)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GRⁱⁿ Karoline AUBÖCK

.....

GVM Erich HÖRTENHUEMER.....

.....

GRⁱⁿ Verena LEITHINGER

.....

GR Karl PAULIK

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR	Christian HAAGEN, MBA
FPÖ	GR	Andreas MAGOC
GRÜNE	GR ⁱⁿ	Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK
SPÖ	GR	Ing. Hermann KNOLL

Bgm. Stockinger begrüßt die Gemeinderatsmitglieder

Bgm. Stockinger teilt mit, dass es eine Anfrage von der Fraktion der Grünen zu beantworten gibt. Es ist eine Anfrage nach dem § 63a, die besagt, dass in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Mitglieder des Gemeinderates berechtigt sind, Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Er verliest einen Teil des Gesetzes das besagt, dass man in schriftlicher Form eine Anfrage beim Gemeindeamt einbringen kann oder während einer Sitzung des Gemeinderates übergeben kann. Die Anfrage wurde am 31. Mai 2021 beim Marktgemeindeamt eingebracht. Der oder die Befragte/n ist/sind verpflichtet die Anfrage spätestens bei der nächsten darauffolgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten. Es gibt Fristen für die schriftliche Beantwortung. Die mündliche Beantwortung von Anfragen, sowie die Bekanntgabe einer schriftlichen Beantwortung oder einer Nichtbeantwortung hat zu Beginn einer Gemeinderatssitzung, vor der Behandlung des ersten, auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunktes, zu erfolgen. Er fordert AL Mag. (FH) Jonas auf, die Anfrage vorzutragen.

AL Mag. (FH) Jonas bringt die Anfrage der Fraktion der Grünen nach § 63a über das Projekt Bruckhof zur Kenntnis. (Anlage 1)

Bgm. Stockinger bringt die ausgearbeiteten Antworten vor. Er teilt mit, dass die Anfrage samt der Beantwortung mit dem Protokoll an die Mitglieder des Gemeinderates versandt wird. Die Oö. Gemeindeordnung sieht eine Debatte über die Anfrage und die Beantwortung nicht vor.

Der Gemeinderat darf laut Oö. Gemeindebund keine Stellungnahmen und Debatten über Anfragen führen.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass das Protokoll der letzten Sitzung aufliegt. Der Tagesordnungspunkt 8.) wird aufgrund von offenen Fragen von Herrn Dr. Scheinecker abgesetzt.

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters.

Bgm. Stockinger bedankt sich bei den Fraktionen für die Baumspenden für den neuen Kinderspielplatz. Er zeigt das Schild her, dass an den Bäumen befestigt wird und ersucht die Fraktionen um Zusendung eines Logos damit am 3. Juli 2021 bei der offiziellen Eröffnung die Tafeln montiert werden können.

TERMINE:

01.07.2021 Kammerkonzert

03.07.2021 Eröffnung des Kinderspielplatzes mit Wasserwerkstatt

04.07.2021 Eröffnung des sanierten Pfarrhofes

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Abrechnungen für die Massentestungen wie versprochen rückerstattet wurden.

2.) Freiwillige Feuerwehren; Beratung und Beschlussfassung über die angepasste Gebührenordnung.

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

Mit Schreiben vom 21. April 2021 teilte Pflichtbereichskommandant Ing. Josef Feichtinger, ABI mit, dass die Landesfeuerwehrleitung Oberösterreich mit Wirkung per 01. Jänner 2021 die „Feuerwehr-Tarifordnung 2016“ in angepasster Form beschlossen hat.

Wie bereits in der derzeit gültigen Feuerwehr-Gebührenordnung der Marktgemeinde Thalheim, wurden von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren Thalheim wiederum ortsbezogene Tarife eingefügt. Dabei handelt es sich um die Bereiche Insektenbekämpfung und Verbrauchsmaterialien.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Thalheim hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thalheim möge die angepasste Feuerwehr-Gebührenordnung Thalheim beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) FF-Thalheim; Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines LFA Fahrzeuges.

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss betreffend der Anschaffung eines LFA (Löschfahrzeug mit Allrad) für die FF-Thalheim beschlossen.

Am 03.03.2021 ist die Förderzusage vom Landesfeuerwehrkommando in Höhe von Euro 48.212,00 bei der Marktgemeinde Thalheim eingelangt.

Die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgte über die Plattform Ankö. Im Zuge dieser Ausschreibung haben sich 12 Bewerber die Ausschreibungsdaten heruntergeladen. Bei der Angebotsöffnung wurde ein Angebot von der Firma Rosenbauer GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, Österreich abgegeben.

Am Tag der Angebotseröffnung erfolgte eine Vergleichsvorführung der Fahrzeuge mit einer Bewertung.

Die Gesamtkosten des LFA Fahrzeuges belaufen sich laut Angebot auf Euro 370.405,20 (Brutto).

€ 370.405,20 Angebotssumme
€ - 37.800,00 BZ-(14% der Normkosten)
€ - 48.212,00 Förderung lt. LFK-Schreiben
€ 284.393,20 Eigenmittelanteil

Im Budget ist für den Eigenmittelanteil ein Betrag von EUR 262.200,00 vorgesehen. Die Differenz in Höhe von ca. € 22.200,00 ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 einstimmig die Anschaffung des LFA dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass bezüglich des neuen Ausschreibeverfahrens diese Fahrzeuge voll ausgestattet sind.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf des LFA Fahrzeuges von der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von Euro 370.405,20 (Brutto) beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) FF-Am Thalheim; Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines KLFA Fahrzeuges.

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2020 wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss betreffend der Anschaffung eines KLFA (Kleinlöschfahrzeug mit Allrad) für die FF-Am Thalheim beschlossen.

Am 03.03.2021 ist die Förderzusage vom Landesfeuerwehrkommando in Höhe von € 21.386,00 bei der Marktgemeinde Thalheim eingelangt.

Die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgte über die Plattform Ankö. Im Zuge dieser Ausschreibung haben sich 11 Bewerber die Ausschreibungsdaten heruntergeladen. Bei der Angebotsöffnung wurde ein Angebot von der Firma Rosenbauer GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding, Österreich abgegeben.

Die Gesamtkosten des KLFA Fahrzeuges belaufen sich laut Angebot auf € 163.947,60 (Brutto).

€ 163.947,60 Angebotssumme
€ - 16.800,00 BZ-(14% der Normkosten)
€ - 21.386,00 Förderung lt. LFK-Schreiben
€ 125.677,60 Eigenmittelanteil

Im Budget ist für den Eigenmittelanteil ein Betrag von € 111.800,00 vorgesehen. Die Differenz in Höhe von ca. € 13.900,00 ist im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 einstimmig die Anschaffung des KLFA dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf des KLFA Fahrzeuges von der Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding zum Preis von € 163,947,60 (Brutto) beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Regionalmarkt;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels und Röm.-kath. Pfarrpründe Thalheim inkorporiert dem Stift Kremsmünster.**
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Untermietvertrag zwischen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels und der Lebenshilfe Oberösterreich.**

Bgm. Stockinger teilt mit:

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Klausur vom 10. November 2018 in Traunkirchen zum Ziel gesetzt einen sogenannten Regionalmarkt zu schaffen. In Kooperation mit der Lebenshilfe OÖ sind die Planungen nun weit fortgeschritten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 einstimmig den Abschluss der folgenden Verträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

- Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels und Röm.-kath. Pfarrpründe Thalheim inkorporiert dem Stift Kremsmünster
- Untermietvertrag zwischen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels und der Lebenshilfe Oberösterreich

Bgm. Stockinger erklärt die Mietverhältnisse zwischen der Marktgemeinde Thalheim, dem Stift Kremsmünster und der Röm.-kath. Pfarrpründe. Die Gemeinde hat einen Mietvertrag mit der Lebenshilfe OÖ. Die Miete beträgt monatlich rund € 300,--, plus Betriebskosten. Diese Betriebskosten werden weiter verrechnet an die Lebenshilfe OÖ. In diesem Untermietvertrag ist eine Anschubfinanzierung enthalten, d.h. 3 Jahre Mietfreiheit. Dieser gilt bis 24. August 2024 und wenn alles zur Zufriedenheit abläuft, wird es auch zu einer Verlängerung kommen.

Außerdem wird es ein regional geführter Regionalmarkt sein. Alles was nicht von unseren Landwirten kommt, wird regional zugekauft.

GVM Schallmeiner erklärt, dass es für seine Fraktion grundsätzlich ein positives Projekt ist. Sie kennen die Rahmenbedingungen, sie finden es schade, dass diese Einkaufsmöglichkeit rauf auf das Kirchenplateau kommt und nicht in den Ort, wo die

ThalheimerInnen hauptsächlich zum Spar und Billa einkaufen gehen. Es steht auch ein bisschen die Befürchtung im Raum, dass dieses Projekt wieder nur die Jenigen ansprechen wird, die so oder so dort eingekauft hätten. Wir würden uns wünschen, dass sich dieses Projekt so weiterentwickelt, dass es möglichst in die Breite kommt. In weitere Folge sollte man überdenken, dass es einen Zustelldienst gibt oder eine Dependence in Form eines Containers gibt. Er möchte dies deponiert haben.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Leaderregion drei Dorfläden überdenkt. Bgm. Stockinger möchte sich bei diesem Projekt die Förderung dazu abholen und einen Dorfladen im Ort andenken. Dieser soll zu den Zeiten geöffnet haben, wo die Lebenshilfe geschlossen hat.

Vizebgm. Mitterhauser teilt mit, dass uns Corona gezeigt hat, dass wir in dieser Zeit einander brauchen. Wir haben drei Projekte beschlossen, wo eines gerade vor der Beschlussfassung steht. Er bedankt sich bei den Feuerwehren in dieser ungewöhnlichen Zeit, dass sie ihren Dienst erfüllt haben. Die Marktgemeinde hat auch ihren Part damit erfüllt, die benötigten Feuerwehrautos zu bestellen und zu finanzieren. Bei diesem Projekt Regionalmarkt hat uns auch Corona gezeigt, dass die bewusste Ernährung und des Regionale mehr denn je im Fokus steht. Deshalb kommen wir mit unserem Regionalmarkt zur richtigen Zeit. Wir verbinden das Engagement oben in der Pfarre, wo Tolles entstanden ist, durch freiwillige Leistungen. Er glaubt, dass es durch die Einbindung der Lebenshilfe eine zusätzliche Komponente aufzeigt. Man hat es mit Menschen zu tun, die gesunde Ernährung aus der Region anbieten und all dies einen neuen Gesichtspunkt bekommt. Die angebotenen Leaderförderungen sollte man nicht unterschätzen. Wir sind in Thalheim toll aufgestellt und dadurch bekommen wir auch viel Geld zurück. Diese Mittel und Gelder tragen letztendlich zu viel Gutes bei. Es ist ausbaufähig und man sollte es weitertragen. Im Ort gibt es Einkaufsmöglichkeiten und am Kirchenplateau wächst das Wohngebiet immer mehr. Es gibt Menschen die nicht mehr so mobil sind und diese Personen haben dann in der Nähe diese Einkaufsmöglichkeit. Er teilt mit, dass die Fraktion der ÖVP diesem Projekt zustimmt.

Vizebgm. Dr. Mayer ist der Meinung mit dem Regionalmarkt haben wir eine tolle Investition getätigt. Nachdem unsere Einkäufe in den Einkaufswägen durchschnittlich 36.000 Kilometer an Fahrstrecke zurücklegen, wird es an der Zeit dieses Projekt mit der Lebenshilfe am Kirchenplateau zu stärken. Wir reden so viel über CO2 usw. aber man lässt vieles unter den Tisch fallen. Es ist gut den Menschen von der Lebenshilfe diesen Regionalmarkt führen zu lassen, das gibt ihnen einen Selbstwert und ist gut für das Selbstbewusstsein. Das alte Raiffeisengebäude wäre auch gut gelegen. Er fordert auf, den Regionalmarkt zu frequentieren und die Regionalität zu unterstützen.

a) Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels und Röm.-kath. Pfarrpfünde Thalheim inkorporiert dem Stift Kremsmünster beschließen.“

b) Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Untermietvertrag zwischen der Marktgemeinde Thalheim bei Wels und der Lebenshilfe Oberösterreich beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage: (a. und b.)

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag zwischen der Thalheimer Kommunal GmbH und Trattoria Rustica GmbH.

Bgm. Stockinger erklärt, weshalb es einen Mietvertrag zwischen der Thalheimer Kommunal GmbH und der Trattoria Rustica GmbH gibt. Warum mit der Thalheimer Kommunal GmbH. Wir haben das ganze Grundstück mit dem Gebäude bei der Schulsanierung dort hin verfrachtet um einen gewissen Vorsteuerabzugsvorteil zu erreichen. Die Besitzer der Trattoria sind auf die Marktgemeinde zugekommen, da sie einen Eiswaagen aufstellen wollen und der Mietvertrag sieht jetzt folgendes vor. Herr Dr. Mayer hat sie noch auf folgendes hingewiesen und das auch schon eingearbeitet ist. Es geht im Wesentlichen darum, dass es wirklich ein klassischer Eiswaagen ist. Das Aufstellen von sonstigen Gegenständen, Tische, Sesseln usw. ist nicht gestattet. Er darf Eis verkaufen, die zum Eisverzehr gehörigen Beilagen, Eiswaffeln, Snacks, Chips, Schokoriegeln, Wurstsemmeln, nicht gekochte Speisen, nicht alkoholische Getränke, darf er verabreichen bzw. ausschenken. Es geht zum Teil auch um eine Betriebspflicht. Der Text im Mietvertrag lautet: Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand immer dann zu betreiben, wenn es die Witterung gebietet. Der Betrieb des Eiswagens zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr ist untersagt. Damit ist das auch eindeutig festgelegt. Mietzins Euro 230,--, inkl. Strom. Den Strom konnten wir so gut einschätzen, da ein jeder Eiswaagen einen Typenschein besitzt, wo auch der Stromverbrauch eingetragen ist. Es ist ein ganz ein neuer Wagen und da sind die Werte sicherlich korrekt. Es gibt noch eine weitere Verpflichtung, nämlich, wie wird dieser Spielplatz sauber gehalten. Der Bauhof geht jeden Tag um 6 Uhr früh zum Spielplatz um zusammen zu räumen, falls Scherben oder andere Dinge nicht im Misteimern landen. Der Sand wird auch zurückgeräumt usw. Der Mieter des Eiswagens hat sich in einem Erstgespräch bereit erklärt, sich beim Tagesbetrieb um die Reinhaltung des Spielplatzes zu kümmern. Die Praxis wird zeigen, ob es dann auch gemacht wird.

GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck teilt mit, dass wir auf Regionalität und gesunde Ernährung setzen und jetzt gehen wir her und „knallen“ mitten auf den Spielplatz eine „Zuckerbude“ hin. Für mich widerspricht sich das. Wir schauen im Hort auf gesunde, biologische Küche und ausgewogene Ernährung. Wir haben den Lageplan gestern gesehen, da ist diese „Bude“ auf dem Spielplatz vorgesehen, wir haben gehört, er ist verpflichtet dort täglich zu stehen. Ich bin Ernährungswissenschaftlerin und ich finde es unverantwortlich so etwas hinzustellen, unter den Augen von allen. Nämlich ständig. Den zweiten Punkt den wir bemängeln ist, ich habe natürlich als Mutter die Erfahrung gemacht mit meinen Kindern, dass es ziemlich nervig ist, wenn ständig unter den Augen die Zuckerln, das Eis, Chips und Snacks sind. Kinder wollen aber solche Sachen, wenn sie diese ständig sehen. Der Platz selber ist relativ klein und eng. Ich habe mir das heute extra angesehen. Laut dem Plan, ganz auszumachen war es nicht, schätze ich, ist es unter diesem Baum auf der Rasenfläche. Auch die Enge des Raumes bekrittle ich. Das letzte bzw. das 3. ist: Wir haben in Thalheim eine Konditorei das „Welzer“, die ein sehr gutes Eis verkaufen, in unmittelbarer Nähe, das sind 5 Minuten zu Fuß gehen, unmittelbar neben dem Spar. Wir haben den Spar in der Nähe und ein kleiner Fußmarsch kann eine ganz nette Abwechslung oder sogar Highlight sein, wenn man auf einen Spielplatz geht und sich was gönnt. Ich glaube, da spielt noch ein Aspekt mit, es war relativ schwierig dieses Geschäftslokal zu vermieten und es gibt in dieser Konditorei ein relativ gutes Eis. Wir sollten doch einmal froh sein, dass wir die Konditorei Welzer an diesem Standort haben. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass wir es bewusst in Kauf nehmen, diese Konditorei dort zu ruinieren. Ob wir das wollen, dass soll ein jeder für sich überlegen. Das Fazit davon ist, ich werde diesem Plan nicht zustimmen. Stelle es aber unseren FraktionsmitgliederInnen frei, wie sie abstimmen.

Vizebgm. Dr. Mayer erklärt, dass wir jetzt gehört haben, dass das Eis beim Spielplatz gesundheitsschädlich ist und das Eis beim Spar eben nicht. Ich möchte dich nur darauf aufmerksam machen, liebe Claudia, das Mitglied ist sächlich und es gibt keine Mitgliederin. Dankeschön.

GVM Schallmeiner erklärt, lieber Norbert, zuhören und das auch zu verstehen was die Claudia gesagt hat, das würde ich mir schon noch wünschen. Die Claudia hat nicht gesagt es ist gesundheitsschädlich und was auch immer und das andere nicht, sondern sie hat davon gesprochen, dass es immerhin einen Unterschied ausmacht, wenn ich eben die „Zuckerbude“ wie sie es genannt hat, die ganze Zeit direkt vor den Augen von Kindern habe. Und was das auslöst brauchen wir nicht großartig diskutieren und da hat die Claudia schon durchaus recht, es ist ja durchaus belegt, dass in der Zwischenzeit die Wissenschaft sagt, was es ausmacht, wenn eben die ganze Zeit zuckerhältige und eben auch fettige Dinge vor die Nase gehalten werden. Das löst gerade ein ganz ein anderes Verhalten eben gerade bei Kindern aus. Die wollen das die ganze Zeit. Es geht nicht um das, dass das eine Eis gut ist und das andere Eis eben nicht, sondern es geht schlicht und ergreifend um den Standort.

Bgm. Stockinger möchte nicht über die Geschäftsidee und die Qualität des Eises vom Welzer diskutieren, wahrscheinlich hat er ein genauso gutes Eis wie der Andere. Sondern es geht um die Öffnungszeiten, da er nicht immer offen hat. An den schönsten Tagen wie es jetzt war, hat er zugesperrt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Mietvertrag zwischen der Thalheimer Kommunal GmbH und Trattoria Rustica GmbH beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Mit 28 : 3 Stimmen zur Kenntnis genommen.

(Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag.^a Vandersitt, GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck, GVM Schallmeiner)

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Architekt DI Plöderl betreffend die fachliche Begleitung beim Architekturwettbewerb für die 2. Turnhalle.

Bgm. Stockinger begrüßt Herrn Architekt DI Plöderl und erklärt, dass es um eine fachliche Begleitung für die 2. Turnhalle geht. Herr Arch. DI Plöderl ist Vorsitzender der Architekten- und Ziviltechnikerkammer für OÖ. und Salzburg. Da wir einen Architektenwettbewerb durchführen müssen, habe ich mich mit Herr Architekten zusammengerufen und es wurde ein Treffen am Gemeindeamt vereinbart. Herr DI Plöderl hat für die Unterausschüsse bereits ein erstes Raumkonzept erarbeitet und ist darauf gekommen, dass wir einen sogenannten kleinen oder unschweligen Wettbewerb mit geladenen Architekten durchführen können. Dieser wird viele Kosten ersparen. Er bittet Herrn Arch. DI Plöderl dies zu erklären.

Architekt DI Plöderl erklärt, dass es für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und Planungs- und Dienstleistungen das Bundesvergabegesetz gibt. Für die Vergabe gibt es grundsätzlich zwei große Prozesse. Das eine ist eine Vergabe für Planungsleistungen im Oberschwellenbereich und das andere ist eine Vergabe der Planungsleistungen im

Unterschwellenbereich. Was heißt das. Das heißt; für die Planungsleistungen im Dienstleistungsauftrag zu vergeben, das Zusammenrechnungsgebot aller Planungen, da ist nicht dabei die örtliche Bauaufsicht, die Ausschreibung und die Projektsteuerung. Das Gleiche gilt auch für die fachbezogenen Gewerke, d.h. für die Fachplanung der Elektrohaustechnik etc.. Wenn ich das zusammenzähle alle Planungsleistungen dann muss der Auftragswert der vergeben wird, für Planungsleistungen unter Euro 212.000,-- excl. MwSt. liegen. Dann spricht man von einem Verfahren im Unterschwellenbereich. Das heißt, ich kann einen Architekturwettbewerb mit geladenen TeilnehmerInnen, mit einer Ausloberin gemeinsam, einen Verfahrensbetreuer festlegen. Herr Bürgermeister Stockinger hat mich ersucht grundsätzlich darüber zu sprechen, ein Kollege hat mir dazu die Tür geöffnet und das ist ja immer kolportiert gewesen, dass das Bauvorhaben um die Euro 3 Mio. kosten wird und zur Vergabe werden Bauwerkskosten herangezogen. Nachdem der Herr Bürgermeister mir die Unterlagen gegeben hat und ich daraus aus ihrem Wunschkatalog auch aufgrund der ganzen Besprechungen aller Beteiligten, kurz durchgearbeitet habe, bin ich darauf gekommen, dass eigentlich wenn ich auch ein bisschen Luft lasse für das Raumprogramm zu die erforderlichen Nutzflächen, dass wenn ich den Baukostenindex 01/2019 heranziehe, von Bauwerkskosten sicher zwischen Euro 2,2 Mio. excl. MwSt. zu liegen kommen könnten. D.h. es ist ein Architekturwettbewerb im Unterschwellenbereich, d.h. mit geladenen TeilnehmerInnen. Ich empfehle Ihnen aufgrund der Größenordnung, wenn man das konsistent und wirklich gezielt bei der Vorbereitung des Architekturwettbewerbs weiterarbeitet und gemeinsam entwickelt, dass wir zu den Nutzflächen und damit in Bruttogeschossflächen, Bruttorauminhalten für ihr geplantes Bauvorhaben kommen. Das wir sicher im geladenen, rechtssicheren Bereich sind, auch nach Bundesvergabegesetz, diesen Architekturwettbewerb in dieser Form durchzuführen.

Bgm. Stockinger fragt:

1. Geladener Wettbewerbe, wer lädt und sucht die Architekten aus?
2. Warum so eine hohe Anzahl an Architekt/Innen?

Arch. DI. Plöderl antwortet auf Frage 2.:

Grundsätzlich hat sich der Architekturwettbewerb aus der Geschichte heraus entwickelt. Der erste Architekturwettbewerb ist in Wien 1860 unter ganz anderen Rahmenbedingungen durchgeführt worden, wo bereits ähnliche Wettbewerbsordnungen dem Verfahren zu Grunde gelegen sind. In den letzten 15 Jahren hat sich in ganz Österreich ein Raster entwickelt, aufgrund der Bauvorhaben. Was macht es Sinn wie viele TeilnehmerInnen ich für diesen Architekturwettbewerb einlade. Wir sind im Grenzbereich, noch nicht dort bei der Grenze zum Oberschwellenbereich, da werden es noch mal 3 bis 4 Teilnehmer mehr. Von Vorteil für die Auftraggeber ist, hat sich herausgestellt, wenn 15 bis 18 Teilnehmer geladen werden. D.h. aber für die Ausloberin, für den Auftraggeber heißt das, dass der Architekturwettbewerb eigentlich nichts mehr kostet, außer 3 bis 4 Vorprüfungsergebnisse. Da reden wir eigentlich für die Größenordnung des gesamten Verfahrens, von einem sehr sehr nominen Bereich was die Kosten betrifft. Sie haben aber den Vorteil, zu den gleichen Aufwandskosten für die Entwicklung und Durchführung eine größere Anzahl an Projekten zu bekommen. Das Preisgericht wird entsprechend ihren Vorstellungen das beste Projekt finden. Darum hier auch die Empfehlung hier in diesem Bereich die Aufgabe ist nicht das Grundstück, wenn ich die Situation durchanalysiere, sondern wenn ich die notwendigen Synergien die ich bereits bedacht habe, vielleicht auch heben will etc. dann empfehle ich ihnen 15 bis 18 Teilnehmer einzuladen, damit sie auch wirklich gute Projekte finden und das Beste daraus herausfiltern können. Warum ich gesagt habe es ist komplex, weil es durchaus viele Varianten dazu gibt. Ich habe deshalb auch der Gemeinde und bereits im Ausschuss aufgezeigt, grundsätzlich ist von der Größenordnung irgendwo die Rede die bestehende

Turnhalle zu verdoppeln. Ich habe deshalb die Frage gestellt, würde es nicht Sinn machen, wenn ich zu den gleichen Kosten einer Doppeltturnhalle mit dem Norm Maß von zwei Volksschulturnhallen um den gleichen Preis bauen kann, als wie bisher die alte Turnhalle zu verdoppeln. D.h. ich muss eine Wand einziehen und eine andere Wand herausnehmen, ich brauche eine Konstruktion das ich die überspanne, damit dann der Saal wirklich beisammen ist. Wenn ich diese Benefiz- und Mehrwertsituationen, die in den Arbeitsgruppen heraus gekommen sind wirklich heben will. Wenn wir uns da gemeinsam auf den Weg machen dürfen kommen noch viele, viele Fragen die wir einfach gemeinsam erarbeiten müssen, um diese Aufgaben für den Architekturwettbewerb sehr präzise zu formulieren und natürlich auch die Potenziale verbal aufzuzeigen und nicht zu planen, um die eingeladenen Teilnehmer soweit abzuholen, dass wir wirklich tolle und interessante Projekte bekommen. Die Aufgabe ist ja Mitten in der Marktgemeinde bei der Schule und eine sehr reizvolle. Es gibt ein paar Anforderungen die beizubehalten sind, dieser letzte Durchblick vielleicht zur Traun, ein bisschen schade, dass ist eine raumplanerische Geschichte. Das hat sich auch erst in den letzten fünf Jahre so entwickelt und darauf muss man vermehrt achten, diese Besonderheiten unserer Landschaft zu Naturräumen wieder zusammenzuspannen. Auch in den Raum- und Ortsplanungen zu sehen. In diesem Kontext spielt die Schule, spielt der Turnsaal ein Vorfeld, es gibt die Busumkehr und da gibt es ja noch andere Anforderungen, wenn sie das machen wollen. Viele, viele Funktionen die es da zu heben sind.

Arch. DI Plöderl beantwortet Frage 1.:

Die Architekten suchten natürlich die Ausloberin, die Marktgemeinde aus. Sollte ich sie dabei unterstützen dürfen, werde ich sie natürlich dementsprechend beraten.

Vizebgm. Dr. Mayer fragt, warum wird angeraten den Ortsplaner den jede Gemeinde hat, nicht mit in die Jury zu nehmen?

Arch. DI Plöderl teilt mit, dass ist relativ einfach, wenn er ein Mitglied des Preisgerichtes ist, hat er eine Stimme und defacto ist er Berater der Marktgemeinde und er soll diese Beraterfunktion unabhängig der Beraterschaft ausüben. Das Preisgericht ist ja kein hierarchisches Preisgericht. Ob ich jetzt ein Fachpreisrichter oder Berater bin, das ist ja eigentlich eine Ebene, die gemeinsam miteinander im Dialog das Pro und Contra der eingereichten Projekte gemeinsam diskutiert, gemeinsam sucht und das einstimmig.

Vizebgm. Dr. Mayer fragt, in der Jurysitzung selbst sitzen die Jurymitglieder beisammen. Unser Ortsplaner ist eigentlich unser Fachmann und das wird sich keiner von uns anmaßen, dass er mehr Sachverstand hat in diesem Falle als der Ortsplaner. Wenn ausgerechnet diese Stimme in der Jury nicht dabei ist, dann würde ich es primär als Mangel empfinden. Das ist unser Sprachrohr dafür. Aus diesem Grund habe ich meine Frage gestellt. In dieser Jurysitzung sitzt dann ja selbst niemand mehr drinnen.

Arch. DI Plöderl teilt mit, grundsätzlich, wenn es in einem Preisgericht zu einem Stimmverhalten führt, das macht nicht die Aufgabe diese ganzen Beurteilungskriterien gemeinsam. Die Beraterin, die Berater, die Mitglieder des Sach- und Fachpreisgerichtes machen das nicht gemeinsam, denn dann ist das ein schlechtes Vorzeichen nämlich auch später für die Umsetzung des Projektes. Ich bin in sehr vielen Preisgerichten quer durch Österreich, es setzt sich vermehrt durch, dass es nicht unmöglich ist, es ist nur eine Empfehlung. Wenn sie der Meinung sind, der Kollege der die Raumplanung für sie macht soll im Preisgericht sein, spricht ja nichts dagegen.

GVM Schallmeiner hinterfragt ob das allgemein bei solchen Ausschreibungen der Fall ist, dass der Ortsplaner nicht Teil in dieser Jury ist oder ist das nur in diesem speziellen Fall.

Arch. DI Plöderl erklärt, dass das eine allgemeine Empfehlung ist und diese wird zu 70 % befolgt und zu 30 % nicht befolgt.

Bgm. Stockinger möchte wissen wie der Start aussieht, muss man sich dann konstituieren als Sachpreisgericht oder als Mitglied das man einmal ein Gespräch führt. Wie sieht da der Startschuss aus?

Arch. DI Plöderl erklärt, dass der Startschuss generell für die Durchführung ein Arbeitstreffen ist, um die Aufgabe einmal zu erhalten. Die Gemeinde mit ihren wettbewerbserfahrenen Betreuern. Da wird die Aufgabe entsprechend mit ihnen entwickelt und diese formuliert. Eine solche Ausschreibung hat drei Bestandteile. Der Bestandteil A) ist ein Formaler, die normalen Rahmenbedingungen, Rechtsgrundlagen, die geladenen Teilnehmer sind dabei, dort ist auch die Zusammensetzung des Preisgerichtes dargestellt.

Der Teil B) ist die Aufgabenstellung, d.h. die Aufgabe die gemeinsam praktisch erarbeitet wird, wird verbal den Teilnehmern zur Verfügung gestellt, damit sie entsprechend mit dem Teil C) das sind die Unterlagen dazu, die Planunterlagen des Areals, Geländeaufnahmen, Schnitte etc. plus auch die entsprechenden Datenblätter die der Teilnehmer auszufüllen hat. Die dann Basis für die Vorprüfung sind, wo die Vorprüfung nicht die Projekte wertend anhand von der Erfüllung von Nutzflächen beurteilt, von der Bruttogeschoßfläche wie groß das Bauvorhaben ist, welcher Bruttoraum innerhalb des Preisgerichts aufzuzeigen ist. Beginn ist dann ganz offiziell mit dem Preisgericht die konstituierende Sitzung, d.h. das Preisgericht konstituiert sich, treffen sich. Im Prinzip wird die Aufgabe dann nochmals durchgesprochen, das ist der 1. Teil. Der 2. Teil der im Anschluss erfolgt ist ein Kolloquium, ein Gespräch mit den eingeladenen Teilnehmern die Fragen stellen können, anhand des Lokalausgesehenes. D.h. die können sich vor der konstituierenden Sitzung die Schule, den Turnsaal ansehen, das Areal ansehen, das heißt vor Ort von der Aufgabe und von der Situation überzeugen. Über dieses Kolloquium, das Gespräch, wird ein Protokoll geführt. Dieses Protokoll ergänzt die Auslobung der Ausschreibung. Dann ist diese bestandsfest für die Ausschreibung. Dann gibt es den Zeitraum wo die Teilnehmer arbeiten, das sind ca. 8 – 10 Wochen. Dann gibt es die Abgabe und 1 Woche später kommt dann das Arbeitsmodell, das Modell der Teilnehmer dazu, dass sie ein Ergebnismodell umsetzen lässt. Dann hat die Vorprüfung ungefähr 3 Wochen Zeit, um die Projekte nichtwertend zu prüfen. Die entsprechenden Kennzahlen gegenüber zu stellen um es für das Preisgericht aufzubereiten. Dann ist die Preisgerichtssitzung, die bereitet der Verfahrensbetreuer vor. D.h. die ganzen Projekte werden gleichwertig aufgehängt bzw. präsentiert, das Baumassen Modell soweit überprüft, dass es im Einsatzmodell stattfindet. Mit dem Vorprüfbericht findet der Teilnehmer im Preisgericht, das heißt so wohl wie für den Sachpreisrichter, als auch für alle Berater die da sind. Der erste Rundgang im Preisgericht stellt der Verfahrensbetreuer die Projekte nicht härtend dem Preisgericht vor und dann moderiert die Preisgerichtssitzung, sowie die Gemeinderatssitzung ein Vorsitzender und schaut im Dialog immer wieder nicht wertend/wertend die Projekte gegenüber zu stellen, um dann das beste Projekt zu finden. Am Ende der Preisgerichtssitzung wird erst die Anonymität aufgehoben. Das ist das Wichtigste bei einem Architekturwettbewerb das durchgängig die Anonymität gewahrt ist. D.h. das weiß weder der Vorprüfer wer abgegeben hat, was er abgegeben hat, das ist unter einer Geheimnummer verdeckt, das weiß auch das Preisgericht nicht. Wenn dann die Reihung durchgeführt ist, wird die Anonymität aufgehoben, dann erst weiß man wer das beste Projekt eingereicht hat und mit diesem führt dann die Gemeinde Auftragsverhandlungen für die Vergabe von weiteren Verfahrensleistungen.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Fragen die gestellt wurden, sicherlich fachlich bestens beantwortet wurden. Er verabschiedet Herrn Arch. DI Plöderl und bedankt sich für die kompetenten Auskünfte.

Die Kosten für den gesamten Wettbewerb in diesem Verfahren liegen bei ca. Euro 68.000.

Vizebgm. Mitterhauser möchte sich ganz allgemein einfach dazu melden. Er glaubt wir kommen schön langsam in die richtige Spur. Es hat die Vereinbarungen zwischen den Fraktionen gegeben, dass wir uns bei diesem Projekt einfach Zeit lassen. Das wir ein bisschen langsamer die Dinge angehen, weil alle wissen, dass die Wahl dazwischen stattfindet, alle wissend das die Baupreise steigen. Ich glaube wir müssen nicht alle so auf das Gas drücken. Die Fragen die im Vorfeld schon aufgetaucht sind, es sind doch viele Nutzergruppen, jeder zieht in eine bisschen andere Richtung und da gibt es natürlich viele Dinge die irgendwie zusammengeführt werden müssen. Er glaubt, ein Prozess der fachlich geführt ist, glaubt er ist das Richtige. Es ist ihm klar, dass ein Architekturwettbewerb, glaubt er, dass der viel Arbeit im Vorfeld bedeutet, weil genau dort, glaubt er, schlägt man den Pfeiler ein, damit das Projekt ein gutes Projekt werden kann und darum ist er sehr dafür und darum möchte ich fast werben, dass wir das heute so verabschieden. Er glaubt die Kosten sind überschaubar. Wir wissen alle, dass das Herzstück in Thalheim ist. Er glaubt, alles was da schief läuft im Ortszentrum, gleich neben der Schule, mit Blick von der Rodlbergerstraße, aber auch mit Blick von der Traunseite, glaubt er, ist nicht mehr zu reparieren. Um so mehr, glaubt er, dass man behutsam mit dem Filetstück umgehen muss, um da eine fachliche Begleitung zu nehmen und nicht der so zu sagen, jetzt uns durchführt durch das Projekt auch selber den Nutzen davon hat. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender Punkt und ich glaube auch, dass es guttut, wenn man im Vorfeld zweimal hinschaut wie das Ding dann dort ausschauen soll. Ich glaube es noch nicht wirklich, wir sagen zwar möglichst wenig Flächenverbrauch, aber ich glaube wir sind alle ein wenig gescheiter geworden. Wenn ich zur Verständigung gleich Striche mache, erzeuge ich sofort Ablehnung oder Befürwortung ohne die Begleitumstände und Begleitmaßnahmen wirklich konkreter angesehen zu haben. Er glaubt lieber einen Schritt zurückzugehen und dort anzufangen mit fachlicher Begleitung, glaubt er, ist der richtige Weg. Er kann nur appellieren, dass wir diesen Architektenwettbewerb heute so beschließen. Wohl wissend, dass dann die Arbeit angeht. Es wird uns einige Stunden kosten, dass wir gemeinsam die Dinge so festmachen und damit Trittsicherheit bekommen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Beauftragung von Architekt DI Heinz Plöderl für die fachliche Begleitung des Architekturwettbewerbes der 2. Turnhalle beschließen. Die Kosten stellen sich wie folgt dar: Euro 36.000,-- Preisgeld, inklusive zwei externer Preisrichter, Euro 9.000,-- bei Gerichtssitzungen, Euro 23.000,-- die Verfahrensbetreuung mit den Vorprüfungen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) **Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag betreffend ein Teilstück des Geh- und Radweges „Am Thalbach“ zwischen der Marktgemeinde Thalheim und [REDACTED] - ABGESETZT**

9.) **Beratung und Beschlussfassung über die angepasste Verordnung für den Wasserspielplatz an der Traun.**

AL Mag. (FH) Jonas verliest die Ergänzungen der bestehenden Verordnung und teilt mit, dass diese Verordnung noch bei der Vorprüfung ist. Ergänzend zur bestehenden Verordnung werden ein Alkoholverbot, das Rauchverbot, Drogenverbot und das Spielen von Instrumenten in störender Lautstärke bzw. das Abspielen von Musik und Musikgeräten hinzugefügt. Derzeit haben wir die Verordnungsprüfung noch nicht erhalten, deshalb werden wir diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Bgm. Stockinger erklärt, dass es noch den Weg gebe, wenn diese Verordnung die wir an die Verordnungsprüfung geschickt haben, befürwortet wird von der Oberbehörde, dass sie in Kraft tritt, auch wenn sie jetzt ungeprüft hier liegt.

GVM Schallmeiner erklärt, grundsätzlich möchte ich ein paar Dinge außer Streit stellen, das ist das Rauchverbot am Kinderspielplatz das macht für sie sehr viel Sinn. Dem können wir uns absolut anschließen. Rauchen hat auf einem Spielplatz einfach nichts verloren. Es gibt keine bundeseinheitliche Regelung dafür, dass ist den Gemeinden überlassen hier tätig zu werden. Er findet es hier gut, dass wir eben hier auch tätig werden wollen. Gleiches gilt am Kinderspielplatz bzw. Kinderspielplätzen, nach seiner Sicht auch für den Alkohol. Wo die Fraktion der Grünen ein wenig ein Problem haben das ist das wieder abgedeckte Thema des Alkoholverbotes entlang der Traun im Bereich des Trodatsteges. Da gibt es eine Liegewiese, diese wird dezidiert darin erfasst. Auf dieser Liegewiese treffen sich, wenn schönes Wetter ist Jugendliche, dort treffen sich Menschen, liegen dort, sitzen dort, gehen dort baden und der eine oder andere trinkt dort ein Feierabendbier. Das ist in der vorliegenden Verordnung nicht möglich. Es wäre auch jetzt nicht möglich gewesen, weil der Gemeinderat vor etlichen Jahren gegen die Stimmen von einer Fraktion damals schon ein solches Alkoholverbot erlassen hat. Ich weiß auch gar nicht mehr wie oft das dann noch durchexerziert wurde durch die Polizei und dort Personen, Jugendliche und was ich auch immer, wegen einem Bier in der Hand bestraft wurden. Ich halte es für überschließend, ich halte es eben deshalb für überschließend, weil wir in der gleichen Verordnung einen Persilschein für all jene ausstellen, die im Zuge eines Vereinsfestes dann dort Alkohol trinken. Da schleimen wir nämlich ein, aber das ist kein Problem. Da brauchst nicht ansuchen, sondern da ist für gewisse Vereinstätigkeiten das Alkoholverbot einfach aufgehoben. Er hält das für falsch. Meine Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion halten das auch für falsch. Wir denken, dass die Liegewiese, nämlich diese beiden dezidiert erwähnten Grundstücke ohne Alkoholverbot, ohne Probleme auch auskommen können. Wir sind dabei auch gerne bereit das ganze sehr moderat anzugehen und deshalb möchte ich einen Gegenantrag stellen. Es tut mir leid, es gibt leider Gottes keine Abänderungsanträge, zumindest habe ich sie nicht gefunden in der Oö. Gemeindeordnung, deshalb muss ich einen Gegenantrag stellen, was eigentlich ein Zusatz sein sollte und zwar zum Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die angepasste Verordnung für den Wasserspielplatz an der Traun“, der Gemeinderat möge beschließen, der letzte Absatz des § 2 der Verordnung wird wie folgt beschlossen

werden. Weiters ausgenommen ist das Verbot des Rauchens und das maßvoll konsumieren von niedrig prozentigem Alkohol, im Bereich der Liegewiese und Nebenflächen des Trotasteges. (Grundstücke 309/2 und 361/1); Begründung: Das maßvolle konsumieren von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit zu verbieten ist aus der Sicht der Unterfertigerinnen überschüssig. Noch dazu wo eine generelle Freigabe des Alkoholgenusses bei Veranstaltungen erlaubt werden soll. Im vorgelegten Vorschlag soll noch dazu aus öffentlichem Interesse erfolgen. Wieso der maßvolle Genuss von Alkohol in einem Fall öffentliches Interesse und in dem anderen Fall nicht sein soll, verschließt sich nicht. Noch dazu, wenn vorliegende Regelung jemanden der gemütlich an der Traun mit FreundInnen ein „Feierabendbier“ genießen will, kriminalisieren. Die Polizei hat jeden Fall auf Basis der Gesetze eine Handhabe, sollte Personen, angetrunken oder nicht, die Ruhe stören. Das Alkohol oder Rauchen am Kinderspielplatz nichts verloren haben, stellen die AntragstellerInnen nicht in Frage. Ich würde mich freuen, wenn es hier eine Zustimmung gebe. Ich habe im Vorfeld den beiden Vizebürgermeistern, dem Bürgermeister und auch Herrn Hermann Knoll von der Sozialdemokratischen Partei mitgeteilt, dass wir diesen Gegenantrag einbringen würden. Wir glauben es ist ein gangbarer Weg mit diesem Thema endlich umzugehen. Kinderspielplatz ohne Diskussion, da brauchen wir nicht diskutieren, dort wo die Liegewiese ist, wo der öffentliche Raum ist, dort wo es Zonen ohne Konsumentationszwang gibt, da würden wir einen Alternativvorschlag geben und damit auch anbieten wollen. Wir würden uns freuen, wenn die Mehrheit dafür stimmt.

GVM Dr. Mayer erklärt, das Thema Alkohol und Rauchen im Bereich des Spielplatzes, im Bereich der Ruhezone ist ein schwieriges Thema. Gar keine Frage. Wir haben damals das Alkoholverbot ausgesprochen, um nicht nur der Polizei theoretisch und rechtlich, sondern in der Praxis eine Handhabe zu geben. Wir wissen alle, dass man auch einmal was nicht sehen kann. Das Leben ist nun mal so, schaut man einmal nicht hin, weil sie sich ordentlich verhalten. In diesem Geiste haben wir das Alkoholverbot damals ausgesprochen. Beim Rauchen ist es eigentlich das Gleiche. Ich hätte nichts dagegen, wenn die zwei Muttis und die Väter die die Kinder beaufsichtigen, sich untereinander unterhalten und eine Zigarette rauchen. Aber das Problem ist, wo geht es an und wo hört es auf. Wir sind eben der Meinung, wir beginnen jetzt mit einer eher rigorosen Regelung. Wir müssen eher schauen, wie der Spielplatz angenommen wird, dass die Anrainer nicht zu sehr leiden und wenn wir jetzt unter Umständen Alkohol erlauben, bekommen wir unter Umständen die falschen Leute her. Natürlich holt wer die Polizei, wenn es problematisch wird, aber das wollen wir von Haus aus nicht. Unsere Fraktion sagt jetzt einmal, wir schauen uns das jetzt einmal an. Wenn es funktioniert, mit uns kann man sicherlich reden, dass man dann die Toleranz etwas vergrößert. Aber jetzt wollen wir es so einmal lassen. Darum werden wir eurem Gegenantrag nicht zustimmen. Wir nennen ihn nicht unvegane.

GRⁱⁿ Breitwieser teilt mit, dass wir auf einem Spielplatz keinen Alkohol brauchen oder Drogen konsumieren, glaubt sie, da sind wir uns alle einig und natürlich ist das im Sinn unserer Fraktion. Was wir jedoch nicht als sinnvoll erachten ist, im Sinne der Grünen-Fraktion das Alkoholverbot im Bereich der Liegewiese und Nebenflächen des Trotastegs. Ich glaube, dass man die Jugendlichen jetzt in der Coronakrise immer zurückgedrängt hat und die durchaus ihren Platz brauchen bei uns in der Gemeinde und ich gebe es offen und ehrlich zu, ich bin auch schön öfters dort gesessen mit einem Feierabendbier. Ich finde da nichts falsch daran, ich finde auch, dass es weit genug weg ist vom Spielplatz. Ich finde, dass man toleranter bei den Jugendlichen und jung Geblieben in Thalheim sein sollten und wir werden dahingehend dem

Gegenantrag der Grünen zustimmen. Was uns allerdings auch noch stört an dieser Verordnung, das Spielen von Instrumenten in störender Lautstärke bzw. das Abspielen von Musik und Musikgeräten. Ich finde, wenn es wirklich ein Maß überschreitet das störend ist oder wenn wer einen unausstehlichen Musikgeschmack hat, dann sollte man kein Verbot aussprechen, sondern dann sollte man daraufsetzen, dass die Leute untereinander reden können. Denn Kommunikation untereinander kann oft viel lösen.

GR Christian Haagen, MBA erklärt, grundsätzlich wenn wir uns darauf verlassen könnten, dass alle vernünftig agieren und reagieren, wäre es einfach und kein Problem. Leider Gottes sieht man in der Praxis immer wieder, dass dann solche Lockerungen ausgenutzt werden. Wir haben eine tolle Erholungszone geschaffen und man soll sehen, wie sich das entwickelt. Wir werden dem Gegenvorschlag auch nicht akut zustimmen.

GVM Schallmeiner erklärt, zum einen geht es nicht um das Alkoholverbot auf dem Spielplatz selbst, sondern von der Liegenwiese. Norbert, dass man das vielleicht einmal auch korrekt darstellt, uns geht es, darauf habe ich dezidiert hingewiesen, nicht um eine Freigabe von Alkohol auf dem Spielplatz, wie gesagt, da hat er wirklich nichts verloren. Das Rauchen in unmittelbarer Nähe von Kleinkindern nichts verloren hat, ist hoffentlich auch außer Diskussion. Zum anderen kann ich dem Argument, ich habe es erst zum Klaus gesagt, dem Argument „schauen wir mal oder vielleicht in einem oder zwei Jahren“ kann ich nichts abgewinnen. Wir haben auch damals diese sehr rigorose Verordnung beschlossen. Ich weiß nicht mehr wie lange es her ist, 4 oder 6 Jahre. Wurde auch damals zugesagt, wir schauen uns das einmal an und dann können wir es wieder lockern. Das haben wir bis heute nicht getan. Wir wissen sehr wohl, aus den Jahren heraus, dass aus meiner Sicht das Halligalli und das Lichterloh bis heute nicht eingetreten ist. Aus seiner Sicht ist das Evaluieren schon längst abgeschlossen. Es wäre längst an der Zeit den Menschen den öffentlichen Raum den Menschen so zurückzugeben, dass sie ihn nutzen können. Da gehört auch ab und zu ein Feierabendbier dazu. Das ist auch der Grund, warum wir dann in Abstimmung bzw. warum wir dann auch, mit dem Hinweis vom Bürgermeister, eben auch den niedrig prozentigen Alkohol noch dezidiert reingenommen haben. Weil auch wir der Meinung sind, dass sich ein Schnapserl auch nicht ausgeht. Weil wir eben keine Klage dort haben wollen von einer Feier und das mit einer Strafe von Euro 50 zu sanktionieren. Ich glaube, steigen wir wieder runter davon und stimmen wir dem Gegenantrag einfach zu.

GR Ing. Knoll teilt mit, was uns aufgefallen ist, dass wir versuchen eine Verordnung zu erlassen die eigentlich vier Flächenbereiche entlang des Traunufers erreichen soll und die haben eine unterschiedliche Qualität. Darum unterstützten wir auch diesen Gegenantrag, damit der Bereich der Liegewiese beim Trodatsteg anders behandelt werden soll, wie ein Spielplatz. Was mir noch aufgefallen ist, dass Areal Spielplatz ist in seiner Fläche in einer beiliegenden Planunterlage so definiert, dass auch das Wiesenstück und das angrenzende asphaltierte Parkplatzstück, zwischen der Volksschule und der Traunufer Arkade, auch enthalten ist. Das verstehen wir dann überhaupt nicht. Es gibt eine Planunterlage, da ist der komplette Bereich Parkplatz plus Wiese bis zum Traunufer auch beinhaltet. Das man den Parkplatz auch noch exekutieren will, dass glaubt er, hat keinen Sinn.

Bgm. Stockinger berichtet, dass das in der gültigen Verordnung so ist.

GR Ing. Knoll fragt, ob die Flächen in der neuen Verordnung anders definiert werden.

Bgm. Stockinger glaubt es nicht, weil wir eine Ergänzung zur gültigen Verordnung machen.

Bgm. Stockinger ist der Meinung, dass diese Verordnung nicht wirklich fertig ist. Es gibt den Wunsch, dass ein Bier getrunken werden kann. Wenn die ein Bier trinken dürfen, dann darf der Italiener das. Dann sitzen am Abend die jungen Erwachsenen, wie man so sagt und kaufen sich noch ein Bier beim ihm. Gut um 20.00 Uhr muss er zusperren. Die Leute haben alle die Fenster auf dieser Seite. Also da gibt es sehr viele Fakten abzuwiegen. So lange es von der Verordnungsprüfung nicht retour gekommen ist, werden wir diesen Punkt nicht beschließen. Natürlich habe ich selbst auch nichts gegen ein Bier, haben wir gesprochen Ralph, aber es „wäret in den Anfängen“. Was wäre dann hinter der Volksschule, wenn die dort auch noch anfangen. Dann haben sie dort auch noch eine Gaudi, haben sich noch drei Bier gekauft usw. Und wegen der Musik, Julia, wer sagt, was ist eine schöne Musik und was ist keine schöne Musik. Das ist ganz, ganz schwierig.

GR Ing. Knoll fragt, ob es heute keinen abschließenden Beschluss dazu gibt.

Bgm. Stockinger verneint, da die Verordnungsprüfung noch nicht zurückgekommen ist.

GVM Dr. Mayer erkundigt sich, welche Rechtslage jetzt gilt, wenn der Tagungsordnungspunkt vertagt wird.

Bgm. Stockinger teilt mit, die jetzt gültige Verordnung mit Alkoholverbot, ohne Musikverbot.

Bgm. Stockinger stellt einen Vertagungsantrag um die geprüfte Verordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Reinberg“ in der KG Aschet

GR Christian Haagen, MBA berichtet:

4600 Thalheim bei Wels, hat mit E-Mail vom 01.04.2021 um Änderung des Bebauungsplanes für die KG Aschet, ersucht.

Aufgrund von Familienzuwachs wird weiterer Wohnraum benötigt. Es ist beabsichtigt, auf der bestehenden Garage einen Zubau zu errichten.

In der beiliegenden Stellungnahme des Ortsplaners vom 26.05.2021 ist die erforderliche Änderung beschrieben. Das bestehende Garagengebäude auf Grundstück [REDACTED] befindet sich direkt angrenzend an das Grundstück [REDACTED], welches derzeit als Privatgarten genutzt wird. Die beiden Grundstücke bilden bereits jetzt eine wirtschaftliche Einheit. Vorgeschlagen wird daher ein Auflassen der gemeinsamen Grundstücksgrenze

samt Vereinigung der beiden Grundstücke. Die Baufluchtlinie soll Richtung Westen um ca. 10 m erweitert werden.

Die Interessensabwägung ist ausführlich unter Punkt 5. beschrieben (Anlage 1). Seitens der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH wurde ein entsprechender Planentwurf erstellt und der Änderung aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 09.06.2021 die gegenständliche Änderung beraten und dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Reinberg“ gemäß dem Änderungsplan Nr. 13 [REDACTED] der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH. vom 26.05.2021 (Anlage 2) beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand und die Online-Teilnehmer durch persönliche Abfrage:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Allfälliges:

GVM Schallmeiner weist darauf hin, dass bekannter Weise der Juni seit einigen Jahren das „Pride-Monat“ ist. Im Juni wird daran erinnert, dass es noch ein längerer Weg ist zur rechtlichen Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen in Österreich, Europa, Weltweit. Wir haben hier in Österreich ein wenig eine angenehmere Situation. Es gibt Länder, z.B. im Iran wo Lesben, Schwule, Transgender, Intersex-Personen usw. von Häusern hinuntergeschmissen werden oder auf bestialische Weise umgebracht werden. In Österreich sind wir weit noch nicht am Ende angelangt. Die Diskussion ist beispielsweise erst vor kurzem in einer sogenannte Konversionstherapie was gezeigt hat, wo wir eben auch ein Ergebnis bekommen. Warum ist es der Juni, der Juni ist es deswegen, weil damals im Juni, ich glaube es war 1970, im New Yorker Stadtteil Soho, nein nicht Soho, aber auf jeden Fall New York, in der Bar „Stonewall“ die Polizei wieder einmal eine Razzia gemacht hat, das ist eine Schwulen, Lesben und Transgender-Bar auf besondere Art und Weise eingegriffen hat und dieses Mal haben es sich die Menschen nicht mehr gefallen lassen und haben sich gewährt, deshalb heißt er auch „The First Pride was a Right“. Heute ist alles weniger arg, wenn man so möchte oder kommt ohne Gewalt eben aus. Heute feiert man im Bright Monat, mit der Pride-Parade, letztes Wochenende in Wien, kommendes Wochenende in Linz. Man feiert, man demonstriert und viele Städte, Orte, und Gemeinden in Österreich hissen eben die Regenbogenfahne als Zeichen der LGBTIQ-Community. Zum Beispiel Linz und z.B. auch Orte wo man es nicht erwartet, wie Pfaffstätten in Niederösterreich mit ca. 3.700 EinwohnerInnen, 17 ÖVP-Gemeinderäte, 4 Grüne, 2 SPÖ und 1 FPÖ dort ist auch möglich. Oder Eichgraben am Wienerwald oder St. Andrä Wördern mit ca. 7.000 EinwohnerInnen, auch mit einer ÖVP-Mehrheit wo auch die Pride-Fahne dort weht. Wir haben am 7.Juni 2021, durch unsere Fraktionsvorsitzende Frau GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck die Bitte gestellt, dass man doch auch die Pride-Fahne in der Marktgemeinde Thalheim hisst. In einer

sehr urbanen und sehr liberalen Gemeinde, wie in unserer ist es doch zuträglich, dass zu machen. Am Gemeindeplatz, das Gemeindeamt eben zu beflaggen. Die Antwort vier Tage später war leider Gottes nicht sinngemäß. Man kann nicht die Meinung für 6.000 Menschen hier in Thalheim übernehmen. Jetzt möchte ich mich dem entgegenstellen. Es geht nicht um eine Meinung, sondern um ein Symbol und einen Solidaritätsakt für Menschen die ein Anrecht auf gleiche Rechte haben. Das sag nicht ich, sondern der VFGH, also die ganzen Rechte die Schwule, Lesben, Transgender usw. zuerkannt wurden, wurden ja nicht von der Politik denen zuerkannt, sondern waren ja, wie im Normalfall, Rechtsfragen die geklärt wurden, meistens wegen dem VFGH. Ich möchte hier eher eine unverdächtige Zeugin noch in den Zeugenstand rufen, nämlich, die Europaministerin Karoline Edtstadler, die heute etwa vor acht Stunden auf Tinder geschrieben hat, die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die LGBTIQ-Community sind zu tiefst besorgniserregend in Bezug auf den Umgang. Nach vorzeitiger Abwicklung und Prüfung der Faktenlage haben wir uns dazu entschieden, die Erklärung der 13 Staaten ebenfalls zu unterstützen. Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit sind nicht verhandelbar. Da geht es sehr, sehr wohl um diese Frage, wie man mit dieser Community und diesen Menschen umgeht. Da geht es eben auch darum, ob man deren Symbole herzeigen will oder nicht herzeigen will. Wir möchten, wie schon gesagt, aus Thalheim eine weltoffene Gemeinde machen. Wir sind es, dass wissen wir, da braucht man normalerweise keinen Beweis dafür. Aber ich denke es tut uns gut und steht uns zum Gesicht, wenn auch wir die Pride-Fahne jedes Jahr im Juni hissen, solange bis wirklich die gleichen Rechte für diese Menschen hier in Österreich umgesetzt sind. Wir haben deswegen symbolisch einen Regenbogen mitgebracht, etwas kleiner, aber sie ist groß genug dafür, dass man sie am Gemeindeamt hissen kann. Für das nächste Jahr, würde ich darum bitten eine richtig große, schöne, breite Pride-Fahne aufzuhängen. Das wäre Thalheim durchaus würdig. Einen letzten Satz noch dazu, um eben noch zu zeigen, wir Grüne haben am 7. Juni 2021 zwei Pride-Fahnen in Thalheim, am Trodatsteg und eine auf der Traunbrücke, gehisst. Eine Stunde danach waren beide abgerissen und in der Traun versenkt. Wir wissen auch in der Zwischenzeit, dass das nicht aus Jux und Tollerei passiert ist. Sondern, dass das durchaus von Menschen, den LGBTIQ feindlichen Jugendlichen gemacht wurde. Ich glaube, es ist noch ein breiter Weg und somit Solidarität mit diesem Menschen zu zeigen. Der einfachste Weg ist, eben Solidarität zu zeigen und diese Fahne vor der Gemeinde zu hissen. In diesem Sinn, dir lieber Andreas, diese Fahne zu übergeben und vielleicht gibt es eine schöne große Fahne.

Vizebgm. Mitterhauser glaubt, ein bisschen zu wissen was uns im Herbst erwartet. Ich möchte das ein bisschen auf eine andere Ebene lenken, unter dem Punkt Allfälliges.

Wir haben heute eine Gemeinderatssitzung gehabt, wo wir auch wieder gezeigt haben, dass wir sehr viel einstimmig schaffen und da laut Kalender das die letzte Sitzung im Jahreskreis ist, möchte ich danke sagen für die gute Zusammenarbeit die wir gepflegt haben über eine lange Zeit, 6 Jahre. Ich glaube, da tut sich was und Thalheim hat sich sicherlich zum Bessern gewendet. Nicht nur durch die Projekte, sondern, ich glaube, auch das Klima was daraus ausgeht und ich glaube, das sollten wir mitnehmen, auch in die Zeit die uns jetzt erwartet. Wo vielleicht ein bisschen pointierter formuliert wird und vielleicht ein bisschen aktionistischer agiert wird, aber ich glaube, da muss man einfach darüberstehen. Das was uns schon miteinander verbindet, ist eine ehrliche Arbeit für Thalheim und es soll auch wieder gelingen, im Herbst bitte ich alle an das zu denken, dass wir uns letztlich da wieder treffen, da wieder sitzen werden, miteinander Themen die Thalheim betreffen, diskutieren müssen und ich glaube, da ist es gut, auch immer im Bewusstsein zu agieren, dass

man weiß, dass man sich nachher wieder in die Augen schauen kann und Gutes tun muss.

Ich möchte kurz unser Paket, dass wir jedes Jahr mit dem Budget beschließen, ansprechen. Welche Projekte sind entstanden. Ich glaube wir haben fast in allen Bereichen, wenn ich so darüber gehe, was getan. Wir haben letztlich Priorität ein den Radlweg Am Thalbach, der ist glaube ich, in der Umsetzung. Das ist ein tolles Projekt, glaube ich, lange verfolgt und jetzt, glaube ich, gut in die Umsetzung gekommen ist. Natürlich durch die Mithilfe des Bundes, das will ich gar nicht absprechen. Das Traunufer haben wir heute schon gehabt. Der Spielplatz und alles was begleitend passiert ist, eine tolle Geschichte. Der Bauhof mit dem Grundankauf ist im Bauausschuss diskutiert worden, dass man weiter tun darf über das, was sich in Thalheim anbietet. Also wir kommen da auch zumindest aus den Schranken und vielleicht werden wir in der neuen Periode am Beginn schon Konkretes diskutieren. Zweite Turnhalle haben wir heute den Architektenwettbewerb fixiert. Tut sich auch was. KLF – Das Kleinlöschfahrzeug ist verabschiedet. Die Finanzierung ist gesichert, die Bestellung dauert jetzt halt ein bisschen bis das Auto kommt. Aber auch da tut sich etwas. Der sechste Punkt, war der öffentliche Nahverkehr der sozusagen in die Umsetzung kommt. Und alles andere haben wir so weit, dass muss man im Auge behalten, aber da haben wir noch etwas Luft nach vorne. Er bedankt sich und glaubt, das sind gute Dinge und der Weg glaubt er, ist gelegt für die nächste Periode. Noch einmal, bewahren wir uns im Hinterkopf, dass wir nachher wieder Thalheim gut weiter lenken.

Ein Nebenstep sei mir noch erlaubt, wir haben am 27.8.2021 und das glaube ich, dass uns das noch gelingt, das wir noch einen Seniorentag machen, bevor im Herbst wirklich Wahlkampf ist. Ich darf alle einladen, ihr wisst, dass ist die Veranstaltung der Mandatäre und da werden wir jeden Mann, jede Hand, brauchen. Bitte kann sich das ein Jeder einplanen, sollte er nicht auf Urlaub sein, ihr wisst schon wie das abläuft. Gerade die Mobilisierung zur Mittagszeit ist das Wichtigste. Gerade nach dieser Zeit, werden die Älteren unter uns wieder froh sein, wenn sie die Nachbarn, die Freunde wieder treffen und ich glaube, da könne wir nicht Schöneres tun, als ihnen diese Bühne, sogenannten, wiedergeben und für ein paar gemütliche Stunden sorgen. Herzlichen Dank und bleibt's gesund und ich wünsche einen schönen Urlaub.

Bgm. Stockinger ergänzt, dass die Frauen ganz, ganz wichtig sind beim Seniorentag. Die hat der Klaus ein bisschen vergessen, nicht vergessen, er hat dem Mann symbolisch gemeint. Ich appelliere auch an euch, zum Seniorentag ist Urlaubszeit. Wir können uns im heurigen Jahr nicht darauf verlassen, wenn im heurigen Jahr zu wenige Mandatäre kommen, dass das Personal von der Gemeinde einspringt. Das wird so nicht stattfinden können. Appell an Alle, aber vier Wochen vor der Wahl habe ich auch keine Angst.

GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck bedankt sich beim Gemeinderat für die letzten sechs Jahre, für die meist gute Zusammenarbeit, natürlich gab es Differenzen. Die soll es auch geben. Wir sind nicht alle gleich. Wir haben auch nicht immer denselben Informationsstand, aber an machen Ecken und Enden kracht es dann halt mal. Was ich mir noch wünsche bis zum Herbst ist einen relativ fairen Wahlkampf, ich möchte gerne, dass die von der Gemeinde organisierten Veranstaltungen nicht zu Parteiwerbungsveranstaltungen werden. Also das würde ich mir wünschen, dass glaube ich nicht das das passieren wird und das wir in der nächsten Legislaturperiode wieder zusammenfinden und dort weitermachen, wo wir hingekommen sind. Wir haben einige Pläne, wir haben einige Ziele die wir verfolgen wollen und da sind wir sicher auf einem guten Weg, wenn wir gut zusammenarbeiten. Danke.

Bgm. Stockinger schließt die heutige Sitzung, nicht ohne Herrn Dr. Mayr noch zu zitieren der immer gesagt hat: „Mögen die Wunden nicht zu tief sein, im Wahlkampf, dass wir nachher nicht mehr zusammenarbeiten können.“

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Vorsitzender)

.....
GR Christian Haagen, MBA

.....
GR Andreas Magoć

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Weitzenböck

.....
GR Ing. Hermann Knoll

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....